



## **Verhaltensregeln für den Sportbetrieb in der Corona-Krise**

Verein für Leibesübungen von 1850 e. V. Stade  
Stand: 24.08.20

### **Allgemeine Regeln:**

- 1. Wer krank ist, darf nicht am Training teilnehmen**
- 2. Der Mindestabstand von 2 Metern ist grundsätzlich weiterhin einzuhalten**  
→ im Sportbetrieb sind Spiel- und Übungsformen mit Kontakt für Gruppen bis max. 50 Personen erlaubt
- 3. Konsequente Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln**  
→ Hust- und Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, regelmäßiges und gründliches Händewaschen (ausführliche Informationen auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de))
- 4. Sport findet ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters statt**  
→ Übungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln
- 5. Das Betreten der Sportstätten ist nur Übungsleitern und Sportlern gestattet**  
→ Ausnahme bilden Eltern-und-Kind-Angebote  
→ der Einlass erfolgt durch den Übungsleiter, der Beschilderung ist zu folgen, die durch den Übungsleiter festgelegte Kabinenbelegung ist einzuhalten
- 6. Der Aufenthalt in und auf Sportstätten ist nur zur Durchführung von Sport erlaubt**  
→ keine „geselligen“ Treffen vor oder nach dem Training  
→ am Ende des Trainings ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen

### **Trainingspezifische Regeln:**

- Übungsleiter führen eine Anwesenheitsliste über jede Trainingseinheit mit Datum, Vor-, Nachnamen und Telefon-/Mobilfunknummer der Sportler, um mögliche Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können. Eine Teilnahme ist nur unter Angabe dieser Daten möglich.
- Von Begrüßungen mit Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc. ist abzusehen.
- Wenn vorhanden, bringen Sportler ihre eigenen Trainingshilfsmittel, wie z.B. Fitnessmatten oder Therabänder mit. Gemeinsam genutzte Sportgeräte des Vereins werden im Bedarfsfall zwischen den Einheiten durch die Übungsleiter desinfiziert.
- Das Betreten von Geräteräumen ist grundsätzlich nur Übungsleitern gestattet.
- Sportler bringen zu jeder Trainingseinheit ein eigenes Handtuch mit.
- Zur Durchführung von Hygienemaßnahmen, wie z.B. Desinfektion oder Belüftung ist ausreichend Zeit einzuplanen. Je nach Angebot und Gruppenstärke sind die Trainingszeiten hierfür verkürzt.

Den Anweisungen des Übungsleiters ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der Regeln dürfen Übungsleiter Sportler je nach Einzelfall unmittelbar nach Hause schicken.